Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode 24. 11. 2008

Änderungsantrag

der Abgeordneten Hans-Kurt Hill, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Dietmar Bartsch, Roland Claus, Michael Leutert, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, Katrin Kunert, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 16/9900, 16/9902, 16/10415, 16/10423, 16/10424, 16/10425 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009)

hier: Einzelplan 16

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Haushaltsansätze für die Förderung erneuerbarer Energien werden wie folgt erhöht:

Kapitel 16 02 Titel 683 21 (Forschungs- und Entwicklungsvorhaben):

Ansatz 2009: 64,366 Mio. Euro Erhöhung: Ansatz neu:

+ 300 Mio. Euro 364,366 Mio. Euro

Kapitel 16 02 Titel 686 24 (Förderung von Einzelmaßnahmen):

Ansatz 2009: 467,833 Mio. Euro Erhöhung: Ansatz neu:

+ 600 Mio. Euro 1 067,833 Mio. Euro

Kapitel 16 02 Titel 892 21 (Investitionszuschüsse):

Ansatz 2009: 46 Mio. Euro Erhöhung: Ansatz neu:

+ 100 Mio. Euro 146 Mio. Euro.

Berlin, den 24. November 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Der Klimabericht der Vereinten Nationen von 2007 belegt, dass der Klimawandel schneller voranschreitet als erwartet. Gleichzeitig stagniert der Ausstoß an Treibhausgasemissionen in Deutschland seit einigen Jahren auf hohem Niveau. Eine zügige Einleitung der Wende hin zu einer kohlenstoffarmen Energiewirtschaft ist dringend erforderlich. Je später effektive Maßnahmen zum Klimaschutz ergriffen werden, desto höher sind deren Kosten für die Volkswirtschaft. Deshalb bedarf es einer konsequenten Förderung von erneuerbaren Energien sowie von Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz und Energiesparen. Dabei gilt es, insbesondere Defizite in den Bereichen Geothermie und Solarkraftwerke sowie bei der Realisierung erneuerbarer Kraftwerksverbünde und Netztechnologien zu beheben.

Die im Titel "Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien" (Kapitel 16 02 Titel 683 21) vorgesehene Förderung für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich erneuerbarer Energien liegt weiterhin deutlich unter den Aufwendungen in den Einzelplänen 09 (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) und 30 (Bundesministerium für Bildung und Forschung) für nichterneuerbare Energieforschung. Aufgrund der Bedeutung von erneuerbaren Energien für den Klimaschutz, einer verminderten Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern und langfristig stabilen Energiepreisen sowie aufgrund der industriepolitischen (Export-)Potenziale von Technologien in diesem Bereich soll der Ansatz um 300 Mio. Euro erhöht werden.

Das durch den Titel "Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien" (Kapitel 16 02 Titel 686 24) geförderte Marktanreizprogramm ist ein Beleg für die hohe Nachfrage an Solarthermie. Wo sich Maßnahmen unmittelbar positiv auf den Klimaschutz auswirken, Investitionen auslösen und Arbeitsplätze schaffen, muss die Förderung wirksam ausgestaltet werden. Wir begrüßen daher die vorgenommene Erhöhung, beantragen jedoch eine Aufstockung um 600 Mio. Euro, wie sie auch im Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz vorgesehen ist. Dies dient dem Klimaschutz, der Förderung zukunftsfähiger Wirtschaftszweige, langfristig stabiler Energiepreise und einer Minderung der Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern.

Der Haushaltstitel "Investitionszuschüsse: Erneuerbare Energien" (Kapitel 16 02 Titel 892 21) soll stark erhöht werden, wobei insbesondere den Bereichen Geothermie und Speichertechnologien mehr Förderung zugute kommen soll.